

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der seit Frühjahr 2011 anhaltende Krieg in Syrien löste die größte Flüchtlingskatastrophe in der modernen Geschichte des Nahen Ostens aus, mit weitreichenden regionalen Auswirkungen. Laut Angaben der Europäischen Kommission sind allein in den Ländern der Region über 5,5 Millionen syrische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert. Der weitaus größte Teil davon hält sich in der Türkei (3,5 Millionen Geflüchtete), im Libanon (1 Million) und in Jordanien (655.000) auf. 6,1 Millionen syrische Staatsangehörige suchen als Binnenflüchtlinge Schutz im eigenen Land.

Gemäß Angaben der Vereinten Nationen (VN) sind nach sieben Jahren Krieg über 13 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen, davon 5,6 Millionen Kinder. Viele leiden Hunger, die medizinische Versorgung ist katastrophal. Unzählige Krankenhäuser wurden zerstört, medizinisches Personal hat das Land verlassen, und es gibt nicht genug Medikamente. Die Wirtschaftslage ist dramatisch. Viele Menschen haben keine Arbeit und die Preise für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs haben sich vervielfacht. Die lokale Währung befindet sich in ständiger Abwertung. Mütter und Väter können ihre Familien nicht mehr ausreichend versorgen. Vor allem schutzbedürftige Kinder, Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung leiden darunter. Mehr als 3 Millionen Kinder unter 5 Jahren benötigen laut dem VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) Nahrungsmittelhilfe, an die 20.000 Kinder leiden an schwerer akuter Unterernährung. Jede dritte Schule in Syrien wurde beschädigt oder zerstört, und 35 Prozent der syrischen Haushalte leiden unter einer unsicheren Wasserversorgung.

Rund 3 Millionen Menschen leben in für Hilfsorganisationen nur schwer zugänglichen Regionen; internationale Hilfskonvois erreichen nicht alle hilfsbedürftigen Menschen innerhalb des Landes und werden immer wieder vom syrischen Regime und bewaffneten Gruppen in ihrer Arbeit behindert.

Landminen, nicht detonierte Kampfmittel und Sprengfallen in Syrien stellen eine lebensbedrohliche Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Die humanitären Konsequenzen sind

verheerend. Nach Abflauen der Kämpfe kehren Familien allmählich in ihre Häuser zurück, in denen sich häufig versteckte Sprengsätze befinden. Diese Familien sind nun dem enormen Risiko ausgesetzt, durch explodierende Minen getötet oder verstümmelt zu werden. Die Behandlung der Minenopfer wird durch die mangelnde medizinische Versorgung zusätzlich erschwert.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat für 2019 einen Minenaktionsaufruf („Special Appeal: Disability and Mine Action 2019“) in Höhe von 101,7 Millionen CHF lanciert, wovon 7,3 Millionen CHF für Syrien bereitgestellt werden. Die Aktivitäten des IKRK zum Schutz der Zivilbevölkerung vor explosiven Kampfmittelrückständen, wie Antipersonenminen und anderen nicht explodierten Sprengkörpern umfassen unter anderem die Bereiche Minenräumung, Opferhilfe und Bewusstseinsbildung.

UNICEF leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für Syrien („Syria Humanitarian Response Plan 2019“) Hilfe. Für 2019 beträgt der Finanzierungsbedarf 319,8 Millionen USD. Die Aktivitäten umfassen Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Schulbildung und Schutz von Kindern. Im Rahmen des humanitären Engagements der VN ist UNICEF darüber hinaus federführend für den Bereich Wasser, Sanitäres und Hygiene zuständig.

Die geleisteten Hilfsleistungen der Europäischen Union (Europäische Kommission und Mitgliedsstaaten) belaufen sich seit Ausbruch des Krieges in Syrien auf rund 10,6 Milliarden EUR.

Das Ausmaß der humanitären Notsituation in und um Syrien ist in Form massiver Fluchtbewegungen auch in Europa und in Österreich manifest geworden. Es besteht breiter Konsens auf europäischer Ebene, dass effektive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vor Ort ein zentrales Element einer breit angelegten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise darstellt.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in Syrien weiter unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 2 Millionen EUR aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1 Million EUR dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für Hilfsaktivitäten im Bereich Minen- und Kampfmittelräumung in Syrien sowie 1 Million EUR dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen für Hilfsaktivitäten im Bereich der Wasserversorgung in Syrien zur Verfügung zu stellen.

7. März 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin